



TEILÄNDERUNGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000

für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

A) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in ihrer Sitzung am 29.06.2023 dem Entwurf der

62. Teiländerung im Gebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Firma Rafi“ auf Markung Berg

vom 28.04.2023 zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich der 62. Teiländerung ist in dem nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet



Der Entwurf der 62. Teiländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung vom 19.05.2023 und Umweltbericht vom 13.05.2023 wird in der Zeit von **17.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023 im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg**, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) ausgelegt.

Die Begründung mit Umweltbericht enthält Informationen/Untersuchungen zu den Themen Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen (Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, Regionalplan (regionaler Grünzug, Hangabwinde), Flächennutzungsplan und Landschaftsplan (Landwirtschaft, Ortsrandeingerünung, Biotopfläche), Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute"), Biotope ("Hecken östlich Kleintobel" und "Hecke im Gewann Schussenäcker nördlich Ravensburg", Waldbiotop "Steilhang bei Ummenwinkel" und "Tobel S Berg", Landschaftsschutzgebiet "Sennwiesen"), Biotopverbund und zu den Schutzgütern Arten und Lebensräume, Biologische Vielfalt (Insekten, Kleinsäuger und Vögel), Boden, Geologie und Fläche (Obere Süßwassermolasse, Altlasten, landwirtschaftliche Ertragsflächen, befestigte Freiflächen), Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagswasser, Entwässerungsgraben), Wasserwirtschaft (Niederschlagswasser), Klima/Luft (Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität, Kaltluftentstehungsgebiet, Frischluftschneisen), Landschaftsbild (Naturraum "Unteres Illertal"), Mensch (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Erholungsseignung, Verkehrslärmmissionen, Gewerbelärmmissionen), Kulturgüter, Erneuerbare Energien; Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlungen sowie der Verursachung von Belästigungen; Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; Auswirkungen der eingesetzten Techniken und Stoffe; Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Konzept der Grünordnung, mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Außerdem sind weitere folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insbesondere zu den Themen Raumordnung, Landwirtschaft, Regionaler Grünzug, Oberflächengewässer, Gewerbeabwasser, Überschwemmungsgebiete, Naturschutz, Natura-2000 Gebiet, Artenschutz, Bodenschutz, Wald, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz

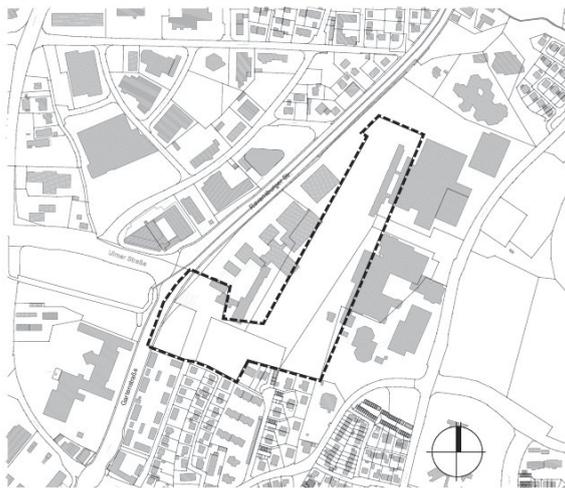
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können auch digital an die Adresse bauleitplanung@ravensburg.de oder über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> eingereicht werden.

B) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in ihrer Sitzung am 29.06.2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Stabsstelle GMS-FNP Ravensburg vom 17.05.2023 in folgendem Teilbereich zu ändern:

65. Teiländerung im Gebiet „Burachhöhe Schulen“ auf Markung Ravensburg

Der räumliche Geltungsbereich der 65. Teiländerung ist in dem nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet



Die Bekanntmachung über den Teiländerungsbeschluss erfolgt gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch). Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **17.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023 im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg**, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Allgemeine Hinweise zu A und B:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt der Stadt Ravensburg (Technische Verbandsverwaltung), Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> eingesehen werde. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental www.gmschussental.de unter der Rubrik Flächennutzungsplan unter Beteiligungen zu FNP-Verfahren eingesehen werden: <https://gmschussental.de/flaechennutzungsplan/>

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann.

Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Ravensburg übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein "Werk" im Sinne des Urheberrechts handelt. Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage Gemeindeverbandes Mittleres Schussental zur Verfügung gestellt.

Die Datenschutzerklärung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental finden Sie auf der Homepage unter <https://gmschussental.de/datenschutz/>.

Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp